

direkter Arbeitszwang ausgedr. — Staatssekretär Solf erklärt, daß nur ein Gesetzmann einen solchen Arbeitszwang einführen könnte, worauf der Gouverneur an den Amtmann einen Erlaß richtete, Zwang dürfe nicht gegen die Eingeborenen ausgedr. werden.

Genosse Koste erklärte, so wie bisher könne in Ostafrika nicht weiter gewirtschaftet und gehandelt werden. Ganze Bezirke sind bereits entvölkert worden durch die Arbeiteranwerbung. Der Staatssekretär habe bei seiner Anwesenheit in Ostafrika die Verteilungen der Farmer auf Verflauung der Eingeborenen getrieben. — Abg. Berger unterliegt diese Verteilungen. Es sei einfach fürchterlich, wie die eingeborene Bevölkerung rauiert werde. In diesen Bezirken seien ziemlich alle farbigen Frauen (hauptsächlich) auf etwa 20 Frauen komme nur ein Kind. In den letzten 25 Jahren sind in Ostafrika 150 Strafexpeditionen ausgeführt worden, wobei nicht weniger als 150 000 Männer erschossen worden sind. Bei einem solchen System gehe die Bevölkerung rasch zurück, die Kolonien müßten dann an Bevölkerungsmangel zugrunde gehen. An der Spitze ist die Sophistik in geradezu unheimlicher Weise verbreitet, ebenso auch die Prostitution unter den schwarzen Frauen. Zur Bekämpfung dieser Sache wird aber, wie Genosse Söblich konstatierte, keine solche Eingeborenenpolitik, daß den Schwarzen auch hinsichtlich der Segen der Zivilisation Anteil wird. Gegen jeden Arbeitszwang werde er immer sein, aber den Weißen könne nicht verboten werden, Plantagenbau zu betreiben. — Unsere Genossen brauchen eine Resolution ein, die die Aufhebung des vom Gesetzmann durchgeführten Eingeborenenarbeitszwanges fordert, ferner, daß die Eingeborenenpolitik als unethisch nicht gebilligt werden könne. — Genosse Ledebour wandte sich lebhaft gegen den Plantagenbau, der eine gute Eingeborenenpolitik völlig ausschliesse. Staatssekretär Solf habe als Gouverneur von Samoa vernünftige Eingeborenenpolitik getrieben, jetzt aber sich sehr geändert. — Für den Zwang der Arbeit trat Abg. Paasche ein. Die Kolonien seien nie anders und müßten ertragen werden. Das Vorgehen des erwähnten Gesetzmanns sei durchaus zu billigen. Ohne Zwang werde Arbeit kommen man in den Kolonien nicht weiter. Die Arbeiterbevölkerung an der Spitze sei ein „verlogen, häßlich und bestochnes Volk“, das scharf angefaßt werden müsse, ebenso auch das „Gefühl“, das aus Indien in die deutschen Kolonien komme. — Diesen Ausführungen widersprach Genosse Koste unter Hinweis auf die für die Eingeborenen ungemein traurigen Zustände in Ostafrika, die dringend der Abhilfe bedürften, solle nicht ein großer Teil der Bevölkerung hingerichtet werden.

Wahl des Abgeordneten v. Kröner für ungültig erklärt.

Berlin, 26. Februar. Die Wahlprüfungskommission des Reichstages kam in ihrer heutigen Sitzung zur Ungültigkeitserklärung der Wahl des früheren Reichstagspräsidenten des preussischen Abgeordnetenhauses Jordan v. Kröner, dessen Wahlkreis S a l z e d e l - W a r d e l e n n. Die für die Entscheidung über die Ungültigkeit kam insbesondere die alte Streitfrage der Unterscheidung von Amtsdurchgängen unter Wahlaufträgen in Betracht.

Die Konkurrenzklause.

Die Kommission des Reichstages behandelte am Mittwoch den § 74. Nach diesem Paragraphen soll auf die zu leistende Entschädigung des amgetretenen werden, was der Handlungsgesellschaft während der Zeit andauernd erwirbt oder zu erwerben böswillig unterläßt. Unsere Vertreter bekämpften jede Anrechnung und beantragten die Abschaffung dieses § 74; es handelte sich nicht um einen Schadenersatz, sondern um eine **G e n e r a l e i s t u n g** des Prinzipals für das Betriebsverhältnis; das schließt eine Anrechnung aus. Die Nationalversammlung, Reichstagesrat und das Zentrum lehnten diese Auffassung ab und wollten die Anrechnung u. a. deshalb für notwendig, um für den Angestellten einen materiellen Anreiz zu schaffen, während der Entschädigungsbetrag für ihn und nicht etwa auf Kosten des Prinzipals das Jahr zu verbringen. — Nachdem der Antrag unserer Genossen gegen 7 Stimmen abgelehnt war, wurde der § 74 der Vorlage in ihrer Fassung angenommen. Der Handlungsgesellschaft muß auf die fällige Entschädigung anrechnen lassen, was er während des Zeitraumes, für den die Entschädigung ausgesetzt wird, durch anderweitige Verwertung seiner Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben böswillig unterläßt, soweit die Entschädigung unter Zurechnung dieses Betrags den 1/4fachen Betrag der zuletzt von ihm bezogenen vertraglichen Leistungen übersteigen würde. Bei der Anrechnung bleibt jedoch ein Viertel der Entschädigung außer Anschlag. Für die Dauer der Verbüßung einer Freiheitsstrafe kann der Weisliche eine Entschädigung nicht verlangen. Der Weisliche ist verpflichtet, dem Prinzipal auf Verlangen über die Höhe seines Erwerbes Auskunft zu erteilen.

Die nächste Sitzung der Kommission ist am 4. März. — Der nationalliberale Abgeordnete S t ö b e kündigte für die zweite Kommission einen Antrag an, die Gehaltsklausel für das Verbot der Konkurrenzklause von 3000 M. auf 1500 M. herabzusetzen. Die Konkurrenzklause haben also doppelte Ursache, für ihre weiteren Fortwirkungen den Kampf mit aller Energie fortzusetzen.

Scharfmachergelüste.

Die Petitionskommission des Reichstages hatte sich am 26. Februar mit zwei Eingaben aus Handwerkerkreisen zu befassen, die unter der Floskel: „Schutz der persönlichen Freiheit und der Selbstbestimmung“ eine Verschlechterung des Sozialrechts herbeiführen wollen. Der Zentralverband deutscher Handwerker „Germania“ fordert, daß den Gewerbetreibenden und arbeitwilligen Gesellen ein größerer Schutz durch verschärfte gesetzliche Bestimmungen gegen Verdrängungen, Verdrängungen, Entlassungen und Verhütung gewährt werde. Der holländische Gewerkschaftsbund fordert Reichstag und Bundesrat auf, in den vorliegenden Entwurf zum neuen Strafgesetzbuch Bestimmungen aufzunehmen, die einen rechtzeitigen und ausreichenden Schutz der arbeitwilligen Arbeiter gewährleisten und den sozialen Frieden wenigstens einigermaßen sichern. Der Reform, ein sozialer Mittelstandswegler aus dem Zentrum, meinte selbst, die Petitionen enthielten nicht viel Material für eine Forderung des Gesetzes. Trotzdem beantragte er, die Petition als Material zu übernehmen. — Von sozialdemokratischer Seite wurden die Petitionen bekämpft. Die sogenannten Terrorismusklauseln hätten abfolgt und teilweise abgenommen, und zwar in demselben Maße, wie die gewerkschaftlichen Organisationen an Bedeutung gewinnen. Deren Bestrebungen, in den wirtschaftlichen Kämpfen unliebsame Erscheinungen zurückzuführen, fänden aber sehr oft einen Niederschlag in den Provisionsklauseln gewerkschaftlicher Arbeitswilliger und ungewerkschaftlicher Arbeiter der Polizei. Was den politischen Gehalt anlangt, so sei der am reichhaltigsten und schärfsten von jenen Parteien angenommen worden, die am leichtesten über den Gehalt klagten. — Die konfessionellen und die Zentrumsmitglieder der Kommission vermieden es, auf die materiellen Seite der Frage einzugehen. Die konfessionellen wünschsten Überweisung zur Erwägung. Ein Zentrumsglieder beantragte den sozialdemokratischen Antrag auf Übertragung zur Tagesordnung als einen Rückschritt! Nachdem die Anfrage auf Überweisung und Überweisung als Material abgelehnt worden, gelangte der sozialdemokratische Antrag auf Übertragung zur Tagesordnung mit 14 Stimmen zur Annahme.

Parteiangelegenheiten.

Genossin Rosa Lagerung

hängt in einer Aufsicht an die Redaktion an, daß sie, nachdem sich die Kritiker ihres Buches in der deutschen und ausländischen Parteipresse genügend ausgesprochen haben werden, das

Problem und die Kritiken in zusammenhängender Weise zu beleuchten beabsichtige.

Ein Siebzighrger.

Genosse Mois Kohrauer in Wien wird am 28. Februar 70 Jahre alt. Querst Senseschmied, wurde er später geschickter Mechaniker und Erfinder. Er gehört der niederösterreichischen Landesparteiorganisation an und ist ein besonders gesuchter Redner für Land. Ende März 1896 gründete er die erste Gruppe der Naturfreunde. Heute gibt es über 250 Gruppen und 42 000 Arbeiterwanderer in allen deutschsprachigen Ländern.

Neues aus aller Welt.

Die Tragödie der Neunjährigen.

Wien, 26. Februar. Die Leiche des neunjährigen Mädchens, das, wie schon kurz berichtet, im hiesigen Mühlgraben den Tod gefunden hat, ist heute abend gefunden worden. Die Leiche ist die Tochter des Arbeiters Schamkeiser, der zurzeit eine Gefängnisstrafe verbüßt. Das Kind verfiel nachmittags die elterliche Wohnung, schlang sich über das Geländer der Mühlgrabenbrücke und ertrank. Ein genährlicher Anabe hatte noch versucht, das Kind festzuhalten. Das Mädchen wehrte sich aber und hätte den Anaben fast mit sich ins Wasser gestürzt. Mit dem Worten: „Ich springe ins Wasser“ machte es sich frei und verschwand in den Fluten. Das Motiv des Selbstmordes ist in der Angst vor dem Vater zu suchen, der in einigen Tagen aus dem Gefängnis entlassen wird. Er hatte die Gefängnisstrafe wegen Mißhandlung seiner Familie erhalten. Das Mädchen hatte schon einige Male geäußert: „Wenn der Vater nach Hause kommt, gehe ich ins Wasser.“ Das beharrsamste Kind hatte sich allem Anscheine nach schon längere Zeit mit Selbstmordgedanken gequält. Seiner 11jährigen Schwester hat es, bevor es gestern das Haus zu seinem letzten Gang verließ, ein Kopfband geschenkt mit dem Bemerkten, die Schwester möge es als Andenken bewahren.

Unfälle bei der Luftschifffahrt.

Wien, 26. Februar. In dem Todessturz des Fliegers Wernigen, über den bereits kurz berichtet worden ist, werden noch folgende Einzelheiten bekannt: Wernigen hatte einen Eindecker gebaut, der mit einem Argusmotor von 108 Pferdekraften ausgerüstet war und eine Fluggeschwindigkeit von 170 Kilometer in der Stunde erreichte. Mit diesem Eindecker hatte Wernigen schon am Sonntagabend verschiedene Flüge unternommen und dabei eine Höhe von 600 Meter erreicht. Gestern morgen war er mit dem Flugzeug in der Nähe von Innsbruck im Kr. 173 als Fluggast aufstiegen, landete aber nach kurzer Zeit wieder glatt, da das Wetter zu dügel war. Gegen 6 Uhr abends stieg Wernigen zu einem neuen Fluge auf, an dem auch Leutnant Bernert teilnehmen sollte. Der Flieger stieg aber, um das Wetter zu erkunden, zunächst allein auf. Er umflog den Flugplatz zu drei Vierteln. Als er die letzte Wendung nehmen wollte, löste der Wind das Flugzeug, das schon vorher stark geschwankt hatte und drückte es nieder. Es verlor dadurch den Halt in der Luft und stürzte aus 20 Meter Höhe zur Erde nieder, wo es vollständig zertrümmerte. Wernigen lag, als Hilfswannschaften herbeikamen, unter den Trümmern und war bereits tot. Sein Körper wies nur eine Fleischwunde über dem rechten Auge und einen Bruch der rechten Ansehende auf; der Tod muß also infolge schwerer innerer Verletzungen erfolgt sein. Die Mutter Wernigen, die sehr oft als Passagierin fuhrten mit ihrem Sohne unternommen hatte, war aus dem Flugplatz anwesend, und mußte so den Todessturz ihres Sohnes mit ansehen.

Mühlhausen i. E., 26. Februar. Auf dem Flugfelde Hadsheim stürzte heute vormittag um 9 Uhr ein Aviatik-Fliegerschiff bei einem Probeflug in einer Kurve von etwa 30 Meter Höhe ab, wobei der Passagier, Unteroffizier Helfenrieder, sofort getötet wurde, während der Fliegeroffizier, Oberleutnant Binte, der den Apparat steuerte, mit leichten Verletzungen davonkam.

Berlin, 26. Februar. Als heute das Marineflugschiff „A 1“ nach einer wohlgeleiteten Fahrt in seine Halle in Johannisthal eingedrückt werden sollte, wurde der rechte Propeller beschädigt. Da ein Ersatzteil aus Friedrichshagen beschafft werden muß, können vorläufig weitere Flüge nicht unternommen werden. Personen sind bei dem Unfall nicht zu Schaden gekommen, auch hat das Aufschiffen sonst keinerlei Beschädigungen erlitten.

Ein Kriegsveteran, der um ein Bett bittet.

In den Nummern 45 und 46 des Wochen Anzeigers ist folgendes Inserat enthalten:

„Welch, ebedenkende Mensch (Schm. 76). Veteranen, der zwei Feldzüge mitgem. hat u. d. l. Kranh. zurückgel. ist, ein Bett?“

Erf. 150 Millionen Mark für die neue Militärvorlage, und dann kriegen die Veteranen auch noch nichts.

Brand auf einem Dampfer.

Telef. 26. Februar. Auf dem am Sonntag hier ausgelaufenen Dampfer der Austria-Amerika-Linie Georgia brach in der Nähe von Punta Salobre im Lagerraum Feuer aus, das erst heute vormittag lokalisiert werden konnte. Zahlreiche Frachtkisten sind vernichtet worden. Der Schaden ist bedeutend. Man glaubt den Brand bald löschen zu können.

Justiz in Texas.

Neuport, 26. Februar. Das in Texas noch geltende ungeschriebene Gesetz der Rache kam in einem Prozeß zur Anwendung, in dem als Angeklagter der Millionär Joh. D. Smead, ein großer Vermögensbesitzer, figurirte. Er hatte einen Diener des Namens erschossen, der mit seiner Frau Beziehungen unterhalten hatte. Smead sprach sich das Schwurgericht von der Anklage des Mordes frei. Unmittelbar nach dem erfolgten Freispruch suchte er den Verführer seiner Frau auf und schoss ihn ebenfalls nieder. Die Geschworenen hatten sich kurz darauf mit diesem Mord zu befassen, kamen jedoch zu einem Spruche, der auf Nichtschuldig lautete.

Dresdner Polizeibericht vom 27. Februar.

Vorgestern früh gegen 7 Uhr sprang auf der Kronprinzstraße ein Fabrikarbeiter vom Vorderstandplatze eines im Gange befindlichen Straßenbahnwagens herab und verfiel auf den Hinterstandplatz desselben Wagens wieder auszurufen. Hierbei kam er zu Fall und zog sich eine schwere Verletzung des linken Fußes zu. Einige Genossen brachten den Verunglückten nach dem in der Nähe befindlichen Luthershaus, von wo aus er nach Anlegung eines Notverbandes in das Friedrichshäger Krankenhaus übergeführt wurde.

Vericht der Landesstriminalpolizei.

Der Schwindler, der Kriegsteilnehmern eine Veteranenbeihilfe verschaffen wollte, wenn sie sich zur Abnahme eines Wertes „Der Krieg 1870 und 1871“ verpflichteten, ist von der Landesstriminalpolizei, Brigade Dresden, ermittelt und vom Polizeiamt Leipzig festgenommen worden. Es ist der Reisende Paul Samoth, am 29. Januar 1884 in Königsberg geboren. Sein Vhd hängt im Verhöl des Hauptpolizeibüros aus. Geschädigte wollen sich bei der Landesstriminalpolizei, Brigade Dresden, melden.

Prognose der nächsten Wetterverhältnisse für den 26. Februar.

Südwestwind; mäßig; wärmer; geltsweise Regen.

Wetterlage. Die heutige Karte zeigt eine Anzahl Zellgebiete, die zu erheblichen Abweichungen hinsichtlich des Wettercharakters Veranlassung gegeben haben. Für Mitteldeutschland ist ein über Ostpreußen lagerndes Tiefhoch zunächst noch maßgebend. In Westdeutschland bedingt die Nähe des über der Nordsee lagernden Tiefes Trübungen und Niedererschlag. Aber Wahrscheinlichkeit nach gewinnt das Tief künftig noch mehr Einfluß als bisher. So daß ein Wetterumschwung auch für Sachsen alsbald zu erwarten ist.

Letzte Nachrichten.

Brandunglück.

Wesling, 27. Februar. Hier wurde das der Firma Karschner gehörige Sägewerk vergangene Nacht ein Raub der Flammen. Die Entstehungsurache ist unbekannt. Der Schaden ist größtenteils durch Versicherung gedeckt.

Letzte Telegramme.

Der Generalfeldmarschall in Ungarn.

Budapest, 27. Februar. Eine Versammlung der Vertrauensmänner der sozialdemokratischen Partei nahm gestern abend eine Entscheidung dahin an, daß die Einstellung der Arbeit am nächsten Montag oder Dienstag erfolgen soll. Die Leiter der Organisationen werden ersucht, die entsprechenden Maßnahmen zu treffen. Ebenso hat die Behörde Vorkerkungen getroffen, damit alle Ausschreitungen der Streikenden vermieden werden. Das Publikum wird von Streikkomitee aufgefordert, sich für mehrere Tage mit Lebensmitteln zu versehen, damit es nicht in Not gerät. Im hiesigen Krankenhaus wurden 180 neue Betten eingerichtet, für den Fall, daß es während der Streiktage Verwendung geben sollte.

Die russisch-österreichische Entspannung.

Paris, 27. Februar. Dem Matin wird von seinem Sonderberichterstatter aus Petersburg gemeldet, er habe aus guter Quelle erfahren, daß die russische und die österreichische Regierung beschlossen haben, unbergänglich die Demobilisierung voranzuschreiten. Ausschierweise sei dieser Beschluß in einer unter dem Vorsitz des Jaren Rathgebathen Konferenz gefaßt worden, der der Ministerpräsident sowie die Minister des Krieges, der Marine und des Aeußeren sowie der Generalfeldmarschall beigewohnt hätten. Es sei sicher, daß die von Rußland und Oesterreich getroffene Entscheidung die Folge des Briefwechsels zwischen Kaiser Franz Joseph und dem Jaren sei. Der Jare habe gewünscht, daß die österreichisch-russische Entspannung noch vor der auf den 6. März fallenden 300-Jahr-Feier der Romanows eine vollendete Tatsache sei.

Der Pariser Autobahnenprozeß.

Paris, 27. Februar. Die Geschworenen im Autobahnenprozeß, die sich nach Beendigung der Vernehmlichungen und der Plädoyers gestern nachmittags 3 1/2 Uhr in das Beratungszimmer begeben hatten, um die ihnen vorgelegten 383 Schuldfragen zu beraten, hatten daselbst bis heute früh 5 1/2 Uhr noch nicht verlassen. Die ohnehin starke Zahl der Sachen im Gerichtssaal ist noch mehr denäuft worden, da verschiedene beunruhigende Gerüchte verbreitet waren; unter anderen hieß es, daß sich zwei gefährliche Anarchisten als Rechtsanwältte verteideln in den Saal geschlichen hätten, doch stellte sich dieses Gerücht als falsch heraus.

Aus Mexiko.

Mexiko-Stadt, 27. Februar. Der Rebellenführer General Orozco hat sich in einem Telegramm für den Präsidenten Quierza erklärt. Ferner hat der Kongreß des Staates Sonora beschlossen, Quierza anzuerkennen. Der Finanzminister wird wahrscheinlich heute vom Kongreß die Ermächtigung zu einer Anleihe von 200 Millionen Pesetas fordern, von denen ein Teil zur Bezahlung von Unschädigungen verwendet werden soll.

Den eigenen Sohn erschießen.

Kordhausen, 27. Februar. Gestern abend erschah in Friedrichshäger der Fleischermeister Sinsel nach einem vorausgegangenen Wortwechsel seinen 19jährigen Sohn mit einem Schützermesser. Der Täter wurde verhaftet.

Beim Einkauf ertrunken.

Saarbrücken, 27. Februar. In dem Dorfe Karlsbrunn bei Nordbach sind gestern zwei Schüler im Alter von 13 und 16 Jahren beim Einkauf ertrunken.

Schweres Unglück bei einer Feldübungs.

Strasburg, 27. Februar. Bei der gestrigen Feldübungsübung in der Nähe von Strasburg hat sich nachmittags ein schwerer Unfall ereignet. Eine Batterie des 84. Feldartillerie-Regiments wollte in rasender Karriere in Schußstellung auffahren, als beim Überlegen über einen Graben ein Geschütz umstürzte und die Bedienungsmannschaft unter sich begrub. Ein Kanonier wurde dabei zu Tode gequert, während zwei andere hoffnungslos darnieder lagen.

Ein faulerer Reichstages.

Paris, 27. Februar. Das Schwurgericht in Dijon beurteilte den Hattor Roucel, der einem seiner Bekannten Herzpneumie im Betrag von 10 000 Franc entwendet hatte, um Besehensverluste zu decken, zu einem Jahr Gefängnis.

Erbschaft in Osm.

Osm, 27. Februar. Unter der Verhütung erkrankte infolge eines heftigen Erbesens eine große Anzahl, mehrere Gebäude wurden erheblich beschädigt.

Das heutige Blatt umfasst 16 Seiten.